



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2014/0285
öffentlich

Vorlage des Jahresabschlusses 2013 im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und im Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 17. September 2012 geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2013 wird vor der Weiterleitung an den Wirtschaftsprüfer zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde am 8. Dezember 2014 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31. Dezember 2013 insgesamt rund 330,911 Mio. Euro und ist damit um 5,609 Mio. Euro niedriger als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012. Die Re-

duzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Sachanlagevermögens, insbesondere im Bereich der Gebäude und der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Verschiedene Gebäudeteile und Anlagen sind zwischenzeitlich abgeschrieben. Den Abschreibungen stehen insgesamt nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 betragen 81,724 Mio. Euro oder 24,70 Prozent der Bilanzsumme. Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 50,657 Mio. Euro oder 15,31 Prozent der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 198,530 Mio. Euro oder 59,99 Prozent der Bilanzsumme.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage (85,907 Mio. Euro) übersteigt das Eigenkapital (78,452 Mio. Euro), da der Fehlbetrag des Jahres 2013 erst im Folgejahr mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 7,454 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 ergibt sich im Vergleich zum geplanten Defizit im Haushaltsplan 2013 eine Verschlechterung in Höhe von 1,596 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer begründet.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung ist mit 7,454 Mio. Euro in die Bilanz übertragen worden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht, so dass der Fehlbetrag des Jahres 2013 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 0,421 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 8,618 Mio. Euro und nicht kassenwirksam gewordenen geplanten Auszahlungen ergibt sich ein Defizit von 3,287 Mio. Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 7,121 Mio. Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5,580 Mio. Euro ergeben insgesamt einen positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit von 1,541 Mio. Euro.

Die aus dem Jahr 2012 übertragene Kreditermächtigung wurde im Jahr 2013 in Anspruch genommen und ein Kredit in Höhe von 1,700 Mio. Euro aufgenommen.

Umschuldungen wurden in Höhe von 5,443 Mio. Euro vorgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 2.453 Mio. Euro. Aufgrund der Bankarbeitstage zum Jahreswechsel 2013/2014 wurde ein Betrag in Höhe von rd. 0,226 Mio. Euro erst zu Beginn des Jahres 2014 abgebucht. Die jeweiligen Saldenbestätigungen der Banken weisen aber den vollen Tilgungsbetrag aus, so dass in der Bilanz zum 31.12.2013 der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 53,045 Mio. Euro beträgt. Der erst im Jahr 2014 abgebuchte Betrag wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Insgesamt wurden die Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme von 1,7 Mio. Euro, die aus dem Jahr 2012 übertragen wurde, um 0,753 Mio. Euro reduziert.

Die Liquiditätskredite erhöhten sich stichtagsbezogen von 10,740 Mio. Euro auf 13,125 Mio. Euro.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Die zu verrechnenden Erträge (0,209 Mio. Euro) und Aufwendungen (0,060 Mio. Euro) ergeben einen positiven Saldo in Höhe von 0,149 Mio. Euro und damit eine Verbesserung des Eigenkapitals beziehungsweise der Allgemeinen Rücklage.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon zugestimmt.

Es ist vorgesehen mit der Prüfung in der 4. Kalenderwoche 2015 unter Begleitung der Örtlichen Rechnungsprüfung zu beginnen. Das Ergebnis der Prüfung wird dann voraussichtlich Ende April 2015 vorliegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat durch die WPG Curacon vorgestellt.

Die Dokumentation zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird den Ratsfraktionen nach erfolgter Abfrage in gedruckter Fassung beziehungsweise per CD in der Ratssitzung übergeben.

Anlage(n):

ohne